



2017 – Jahr der Bundestagswahl! Eine Chance für Sachsen



Hagen Husgen

Vier Wochen ist es nun schon wieder alt, das neue Jahr 2017. Ein Jahr, welches deutschlandweit bei den Politikern für innere Unruhe sorgt. Kein Wunder nach den teilweise unerfreulichen Ereignissen des gerade vergangenen Jahres.

Auf allen Etagen sind nunmehr die gleichen Klänge zu hören. Klänge, die in den Jahren zuvor Seltenheitswert hatten und nur sporadisch politische Kehlen verließen. Klänge, die sich nach leichtfertig verspielter Innerer Sicherheit anhören, nach verloren gegangener Polizeipräsenz, nach Gefahr für ein friedliches und sicheres Leben in Sachsen.

Ich sehe schon wieder die Straßen mit Plakaten zugesperrt, auf denen Hinz und Kunz für die Innere Sicherheit werben, für mehr Polizei und deren optimale Ausstattung auf dem Stand der neuesten Technik. Schade nur, dass diese Klänge immer wieder in relativ leicht zu bestimmenden und vorherzusagenden zeitlichen Abständen erklingen oder (was noch schlimmer ist) wenn schreckliche Bilder und

Fakten keinen anderen Schluss mehr zulassen.

Doch aufgewacht ist besser als weitergeschlafen, auch wenn der Wecker in Form einer Wahlurne schellt – zumindest in diesem Jahr erst einmal auf Deutschlandebene.

Dieser Weckruf sollte aber schon heute auch als Alarmsignal für die politisch Verantwortlichen in Sachsen gelten. Er sollte schon heute als Chance verstanden werden, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass nicht wieder so ein Tohuwabohu wie 2016 herrscht und die ganze Sicherheitsarchitektur in Sachsen von jetzt auf gleich auf den Kopf gestellt werden soll. Das funktioniert nicht, sei der Wille (so weit er zumindest zu erkennen ist) auch noch so löblich.

Der Ruf nach mehr Polizei, mehr Servicepersonal, höheren Einstellungszahlen, einer besseren Ausstattung in Form von Körperschutzausrüstung, Bewaffnung oder Technik sind die eine (allein einzig mögliche und richtige) Seite - die Umsetzung jedoch eine andere.

Mehr Polizei, mehr Servicepersonal und höhere Einstellungszahlen bedürfen einer Menge Veränderungen bezüglich der beamten- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in Sachsen. Und diese Rahmenbedingungen können und müssen derzeit aufgrund des bestehenden Föderalismus nur in den eigenen vier Wänden in Angriff genommen werden. Wir müssen uns davon trennen, mit Blick auf die ach so unumstößlichen „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ alles Neue im Keim ersticken zu wollen (weil es andere ja auch so handhaben).

Der von uns eingeschlagene gewerkschaftspolitische Weg der vergangenen Zeit zeigt, dass er durch-

aus von Erfolg gekrönt sein kann und dass die Politik im hohen Hause Sachsens auf eines angewiesen ist – auf den Weckruf der GdP Sachsen!

Und deshalb werden wir diesen Weg auch in 2017 weiter verfolgen. Ein Weg, der verschiedene Stationen haben wird, die wir ansteuern.

Weg-Station 1: leistungsgerechte Bezahlung

Im Leitartikel der Januarausgabe unseres Landesjournals hat Jörg Günther als Verantwortlicher für Tarifrecht im Geschäftsführenden Landesvorstand klare Worte für eine „spürbare Verbesserung der Einkommen“ der Tarifbeschäftigten gefunden, die sich zugleich auf die Besoldung der Polizei- und Verwaltungsbeamten auswirken muss. Doch dies ist nur ein Teil des Weges, den wir gemeinsam beschreiten müssen.

Ein weiterer Teil ist, endlich für eine tatsächliche Leistungsgerechtigkeit zu sorgen. Wer ehrlich ist und den Tatsachen (sowie der Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre) ins Auge schaut, kann ganz sicher nicht behaupten, dass Leistungsprämien und -stufen als wahre Leistungsbezahlung etwas taugen. Leistung wird in der tagtäglichen Arbeit erbracht; auf einem anhand der zu erbringenden Leistungsmerkmale bewerteten Dienstposten. Es ist schäbig, dass diese Leistungen vollumfänglich verlangt werden, die Bezahlung dieser Bewertung aber in der Praxis allzu oft hinterher hinkt. Bezahlung nach Dienstpostenbewertung ist die einzig wahre leistungsgerechte Bezahlung.

Und genau aus diesem Grunde wird die Gewerkschaft der Polizei

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Februar 2017**, war der **6. Januar 2017**, für die Ausgabe **März 2017** ist es der **3. Februar 2017** und für die Ausgabe **April 2017** ist es der **3. März 2017**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

Sachsen diesen Weg gehen, auch wenn dies in der Konsequenz im Einzelfall auch Auswirkungen in negativer Hinsicht haben könnte.

Denn es gibt nicht nur positive Gerechtigkeit!

**Weg-Station 2:
praxisorientierte Zulagen**

An den Zulagen wurde in der Vergangenheit oftmals gewerkelt, doch Ruhe ist bis heute nicht eingekehrt. Nicht ganz schuldlos daran ist sicher die Tatsache, dass oftmals hinter verschlossenen Türen an sogenannten „grünen Tischen“ durch Verwalter gedacht wird. Papier wird hin und her geschoben, der Finanzminister nach der Geldbörse befragt, doch der „Handwerker“ selbst außer Acht gelassen. Doch auch in diese Büros wird unser Weg führen.

Unter anderem wird dieser Weg an der (bereits begonnenen) Diskussion zur Höhe und Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage Station machen. Dazu erfolgten bereits Gespräche, u. a. auch mit dem Chef der Staatskanzlei. Ziel soll es sein, die Höhe der Polizeizulage den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die Gefahr der Gesundheitsschädigung in unserem Beruf steigt zunehmend und damit automatisch auch das Bedürfnis und die Notwendigkeit der persönlichen Absicherung eines jeden Einzelnen (Sinn und Zweck der Polizeizulage). Es ist weltfremd und damit unverständlich, dass sich beispielsweise die Höhe der Polizeizulage in den letzten Jahren im Gegensatz zum Anstieg der Versicherungsbeiträge um keinen einzigen Cent verändert hat – kein Hauch einer proportionalen Anpassung.

Eine weitere Teilstation wird die Erweiterung des Geltungsbereichs einiger Zulagen sein. So ist uns bewusst geworden (teilweise auch durch Hinweise der Betroffenen), dass die (deutschlandweit einmalige) Einführung einer Zulage für Einsatzeinheiten zwar vom Grundsatz her begrüßenswert sei, aber hinsichtlich der Begünstigten Nachbesserungsbedarf besteht. Das war uns schon bei der Einführung klar, doch die damals im Doppelhaushalt 2015/2016 von der GdP Sachsen geforderten 1,6 Mio.

Euro wurden auf 1 Mio. Euro reduziert, was sich entweder im Geltungsbereich oder in der Höhe selbst niederschlagen musste. Nun wird unser Weg u. a. über die Einbeziehung der Einsatzeinheiten bei den Polizeidirektionen, der Aufrufeinheiten, der Abteilungs- und Hundertschaftsführungen, aber auch der Fachdienste innerhalb der Bereitschaftspolizei oder der Bildübertragung beim Polizeiverwaltungsamte gehen.

Ebenso wird es eine Verzweigung zu den Überlegungen für die Mobile Funkaufklärung und für die Gefahren auf den Autobahnen geben – angelehnt an die Zulagenpraxis von SEK und MEK.

Ein ganz wichtiger Stopp muss hinsichtlich der Anreize für die Schichtarbeit eingelegt werden. Denn diejenigen, die sich stets und ständig die Nächte und Feiertage um die Ohren schlagen, die zuallererst am Ort des Geschehens sind und deren Einsatzrisiko am allerwenigsten vorhersehbar ist, sollen auch entsprechend honoriert werden.

Auch in dieser Beziehung haben bereits erste Gespräche stattgefunden. Dies mit dem Ziel, sich den Bundesregelungen und damit dem nicht aus dem Auge verlorenen Ziel der Gewerkschaft der Polizei („5 Euro DUZ!“) zu nähern.

**Weg-Station 3:
bessere Aufstiegsmöglichkeiten**

Eine Vielzahl der Gespräche zwischen Vertretern der GdP Sachsen mit dem Ministerpräsidenten, dem bereits erwähnten Chef der Staatskanzlei oder dem Innenminister hatte auch die Problematik der sogenannten „zweigeteilten Laufbahn“ zum Thema. Kritikpunkt unsererseits war und ist, dass in Sachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern immer noch circa 60 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) ihre Arbeit verrichten. Da kann seitens der Gesprächspartner hundertmal betont werden, dass der sächsische Polizeimeister laut Besoldungsreport 2016 im Vergleich der Bundesländer beispielsweise innerhalb der A7-Jahresbruttobesoldung einen Platz im Mittelfeld einnimmt. Die Wahrheit ist, dass es in anderen



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



LEITARTIKEL

Bundesländern gar keine oder nur noch eine geringe Anzahl von Beamten in dieser Besoldungsgruppe gibt und somit die gleiche Arbeit in höheren Besoldungsgruppen besoldet wird. Und schon sieht der Vergleich ganz anders aus – Billigpolizei Sachsen!

Da diesbezüglich momentan im Freistaat kein Umdenken ersichtlich ist (sogar bei Gedanken zur Erhöhung des Eingangsamtes tut man sich schwer), sollten zumindest die rechtlich zulässigen Möglichkeiten des Aufstiegs genutzt und nicht wieder große Steine in den Weg gerollt werden. Eine dieser Möglichkeiten wäre, den Geltungsbereich des Praxisaufstieges in der Sächsischen Laufbahnverordnung für die Polizei durchzusetzen. Die gegenwärtige Regelung, dass außerhalb des Polizeivollzugsdienstes der Aufstieg nach Vorlage beim Landespersonalausschuss prüfungsfrei und die Entwicklung sogar bis A 13 erfolgen könnte, während der Polizeivollzugsdienst mit einem willkürlich eingefügten prüfungserleichterten Aufstieg maximal bis A 11 aufsteigt, ist schon lange nicht mehr hinnehmbar.

Weg-Station 4: Arbeitszeit

Hinsichtlich der Arbeitszeit gibt es eine Menge Baustellen, die beseitigt werden müssen. Allein die Tatsache, dass aufgrund des Personalabbaus und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung teilweise schon bei der Planung von Einsätzen jegliche Vorschriften nur Makulatur sind, führt bei der GdP Sachsen dazu, dass über die Ahndung solcher Verstöße nachgedacht wird. Ähnlich den Verstößen gegen Sozialvorschriften im Bereich der Kraftfahrer (Lenk- und Ruhezeiten), sollten für den Dienstherrn und die für ihn handelnden Beamten bußgeldbewährte Tatbestände eingeführt werden, die solche Verstöße nicht mehr zulassen.

Auch die sogenannte „Fünf-Stunden-Regelung“ (§ 95 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz) wird eine Station sein, über die gesprochen werden muss. Selbstverständlich ist es schwer, Gesetzesänderungen anzupeilen (zumal hier ein Exempel statuiert werden würde), doch es ist nicht vertretbar, dass jährlich über 12.000

geleistete Arbeitsstunden unserer Kolleginnen und Kollegen einfach so verfallen und somit der Geldsack des Landes geschont wird.

Genauso wichtig ist es, dass aktuelle Rechtsauffassungen der verschiedensten Gerichtsbarkeiten unseren Weg 2017 begleiten werden. Beispielsweise Stichwort „Vergütung von Rüstzeiten“. Hier bedarf es einer klaren Analyse der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster und einer verbindlichen Aufnahme in die Arbeitszeitvorschriften.

Weg-Station 5: Fürsorge

In einigen Punkten sind uns Sachsen aber auch andere Bundesländer voraus. Hier heißt es aufzuholen - und dies durch die Initiative der GdP Sachsen.

Bayern und Schleswig-Holstein haben erkannt, dass es nicht selten vorkommt, dass Täter oftmals die gerichtlich festgestellten Schmerzensgeldforderungen von Polizisten nicht zahlen können. Aus Fürsorgegründen haben diese Länder beschlossen, als Gläubiger an die Stelle des Beamten zu treten und die Schmerzensgeldforderungen aus der Landeskasse „vorzuschießen“.

Unser Ziel wird es sein, auf unserem Weg eine Aufnahme dieser Regelung durch die Schaffung eines Paragraphen „Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen“ in das Sächsische Beamtengesetz zu erwirken.

Eine Menge Holz; dicke Bretter, die zu bohren sind!

Doch ich bin mir sicher, dass sich dieser Weg, auf dem wir auf Eure Mitarbeit und Unterstützung angewiesen sind, lohnt.

Ein wichtiger Schritt auf diesem sicher nicht einfachen Weg wurde durch mich als Landesvorsitzenden (neben dem Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei im Jahr 2016) kurz vor Weihnachten, am 22. Dezember 2016 gemacht – im Büro des sächsischen Innenministers Markus Ulbig. Gefolgt von einem weiteren Schritt in Richtung des Büros des Landespolizeipräsidenten Jürgen Georgie am selben Tag. Hierbei wurden erste

Meinungen ausgetauscht und Möglichkeiten, Chancen und Risiken besprochen, aber auch Verständnis an der und für die Sache geweckt.

Ein Wahnsinnsweg. Ein Riesenprogramm.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Weg steinig sein wird und dass uns auch über den Landesbezirk hinaus das eine oder andere verständnislose und wahrscheinlich auch mitleidige Lächeln geschenkt wird.

Doch dieser Weg ist für uns Sachsen ein MUSS und (wie bereits gesagt) ein Weckruf an die sächsische Staatsregierung. Damit soll klargemacht werden, dass ab heute die Möglichkeit besteht, die Zeit bis zum Jahr 2019 optimal und vor allem sinnvoll zu nutzen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass der Bundesinnenminister in der ersten Januarwoche 2017 durchaus Recht hatte, indem er dem Bund wieder mehr Kompetenzen übertragen wollte. Nur waren nicht unbedingt die von mir favorisierten Bereiche angesprochen worden. Wahrscheinlich hätte ein Zurückrudern bezüglich der Länderkompetenzen in der Besoldung, Versorgung oder gar der Polizei schlechthin für noch mehr Aufruhr gesorgt. Der Daumen befindet sich aber durchaus in der richtigen Wunde. Doch die Reaktionen vor drei Wochen zeigten ganz deutlich auf, dass sich die Innenminister der Länder mehr als uneinig sind, was die Erfolge des Föderalismus betrifft.

Deshalb ist es wichtig, heute das eine oder andere selbst in die Hand zu nehmen. Wir können nicht abwarten, da sich ansonsten in den kommenden Jahren nichts verändern wird.

**Euer
Hagen Husgen**



Beitragsanpassung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Für das Jahr 2017 wünsche ich Euch und Ihnen, dass es ein erfolgreiches Jahr werden möge. Wichtige Ereignisse unserer gewerkschaftlichen Arbeit und unserer Solidargemeinschaft prägen und beeinflussten das vergangene Jahr. Erinnert sei hier an die Wahlen zu den Personalvertretungen in der sächsischen Polizei im Mai 2016 und an den Landesdelegiertentag im Oktober 2016. Wir haben ein ereignisreiches Jahr hinter uns gebracht, das uns auch finanziell gefordert, aber nicht überfordert hat. Damit das so bleibt, hat der Geschäftsführende Landesvorstand in seiner Sitzung im November 2016 gemäß unserer Satzung mit Wirkung vom Monat Januar 2017 eine Beitragsanpassung auf der Grundlage der durch unsere Gewerkschaft erkämpften Anpassung an eine gesetzes- und verfassungskonforme Alimentierung in Sach-

sen beschlossen. Diese Einführung entspricht den Regeln unserer Finanzordnung und dem geschäftsmäßigen Ablauf in unserer Gewerkschaft, sie erfolgt geschlossen nach der Stichtagsregelung. Wie schon in den vergangenen Jahren werden wir keine rückwirkende Anpassung durchführen, da wir der Auffassung sind, der Kampf um das vorliegende Ergebnis war schwer genug. Da sollte es gestattet sein, sich auch mal ein bisschen freuen zu dürfen. Egal wie man das Ergebnis wertet, es könnte immer mehr sein.

Fakt ist jedoch und für mich zählt aber vor allem, dass die mittlerweile jahrzehntelang bestehenden Forderungen unserer Gewerkschaft als richtig festgestellt wurden:

- Die Abkopplung der Beamtenbesoldung vom jeweiligen Tarifergebnis – Unrecht!

- Die Streichung von Besoldungsbestandteilen zur Haushaltssanierung – Unrecht!
- Die Benutzung der Beamtenschaft als Sparschweine der Nation – Unrecht!

Ich denke auch dieses Jahr werden sich neue gewerkschaftliche Kampffelder auftun, doch wir werden bereit sein. Die neuen Tarifverhandlungen laufen und werden neben unserer Solidarität auch finanzielle Mittel kosten.

Die veränderten Beitragssätze gelten gemäß den Besoldungsstufen in der jeweiligen Beitragstabelle und sind in den Kreis- und Bezirksgruppen und im Onlinemitgliederbereich einsehbar.

Für Fragen stehe ich gern persönlich und telefonisch zur Verfügung.

**Euer Landeskassierer
Udo Breuckmann**

Anzeige



Einfach sparen



Partner

Egal ob bei verschiedenen Automarken, bei Banken, im Kurbereich günstige Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, haben wir uns ganz groß auf die Fahne geschrieben. Mit ein paar Klicks auf unserer Homepage kannst Du Dir eine Übersicht unserer Partner anfordern.



Mobilfunk

Mit Hilfe unserer Kooperationspartner können wir Dir exklusive Tarife anbieten. So kannst Du mit uns neben den bekannten Tarifen im D2-Netz auch im O₂-Netz zu Top-Konditionen telefonieren.



Festnetz & DSL

Neben Mobilfunk bieten wir Dir auch DSL- und Festnetztarife für grenzenlose Kommunikation. Von

Wenig- über Vieltelefonie bis hin zur Auslandsflat ist für jeden etwas dabei. Immer mit dabei ist auf jeden Fall die DSL-Internet-Flat mit bis zu 16.000 kbit/s und ein kostenfreier WLAN-Router.



Energie

Ärgerst Du Dich auch, wenn Du die Post Deines Strom-/Gasanbieters öffnest? Entweder er schickt die Jahresabrechnung mit einer Nachzahlung oder die Ankündigung einer Preiserhöhung. Nutz doch unseren Anbieter. Hier kannst Du Dir bis zu 24 Monaten den vereinbarten Preis sichern. Dies ist nur einer der Vorteile, die wir mit unserem Partner, für Dich ausgehandelt haben.



Sky

Einen weiteren Rahmenvertrag haben wir mit Sky abgeschlossen. Sicher Dir besseres Fernsehen. Aufgrund unserer großen Kundengruppe konnten wir für Dich super günstige PSW-Konditionen rausholen. Diese Vorteile geben wir Dir, als Kundenkarteninhaber, selbstverständlich eins zu eins weiter.

E-Mail: info@psw-sn-th.de | Tel.: (035204) 687-0

www.psw-sn-th.de



INFORMATION AUS DER PERSONALVERTRETUNG

Behördliches Gesundheitsmanagement

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Polizei-Hauptpersonalrat (P-HPR) hat auch in der neuen Wahlperiode die Arbeitsgruppe „Behördliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) bestellt. Dieser gehören Udo Breuckmann als Verantwortlicher für den P-HPR, Matthias Büschel, Peer Oehler und Simone Scotti als Mitglieder an.

Im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements ist vorgesehen, im Jahr 2017 eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Dazu wurde vom Staatsministerium des Innern, Abteilung 3, eine Arbeitsgruppe berufen, welcher der Referatsleiter Personal, Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei, Herr Jörg Huntemann, Frau Andre Schmidt-Lechner und Herr Markus Wey für das Referat 35, der Leitende Polizeiarzt MD, Dr. med. Thomas Schmiedel, die Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit, Heiko Petzold, Frau Juliane Dauksch (Polizeipsychologin) und für den P-HPR den Kollegen Peer Oehler und Kollegin Simone Scotti sowie zwei Vertretern der Dienststellen angehören.

Im Entwurf zur Konzeption „Behördliches Gesundheitsmanagement in der Polizei des Freistaates Sachsen“ ist zu lesen:

„Das wesentliche Ziel des Behördlichen Gesundheitsmanagements ist die ganzheitliche, systematische und

kontinuierliche Steuerung aller behördlichen Prozesse, um das Leistungspotenzial und die Gesundheit der Bediensteten langfristig zu erhalten und die Motivation aller Bediensteten zu stärken.“

Als langfristige Ziele des BGM stehen daher insbesondere:

- Förderung eines hohen Maßes an Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Motivation der Bediensteten,
- kontinuierliche Verbesserung von Arbeitsabläufen sowie der Arbeitssicherheit und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins sowie Erhalt und Steigerung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens der Bediensteten,
- Verringerung von Erkrankungen und somit Reduzierung von Fehlzeiten,
- Erhöhung der Attraktivität der sächsischen Polizei als Arbeitgeber sowohl für die Bediensteten als auch für Berufsinteressierte auf der Agenda!

Für die Durchführung und Auswertung der Mitarbeiterbefragung ist es vorgesehen, alle Beschäftigten über das Intranet zu informieren.

Ziel der Mitgliederbefragung ist es, den Stand der Arbeitszufriedenheit unserer Beschäftigten zu ermitteln

und diese Erkenntnisse ins BGM einfließen zu lassen.

Jeder Einzelne von uns sollte unbedingt die Chance nutzen, die sich nach vielen vergeudeteten Jahren endlich bietet. Es ist keine Selbstverständlichkeit und schon gar nicht dem Wohlwollen unseres Dienstherrn zu verdanken, dass in 2017 Finanzen zur Verfügung gestellt werden, um die „Stimmung“ in der sächsischen Polizei auszuloten.

Ein hartnäckiger Kampf des Polizei-Hauptpersonalrates und der GdP Sachsen haben die ständigen Ausreden der Bedenkenträger („zurzeit nicht sinnvoll“, „gerade in Zeiten der Reformen ungünstig“) ausgeräumt.

Nur eine ehrliche (und von der Masse getragene) Meinung der Basis, eine Analyse dieses Meinungsbildes und die daraus zu erhebenden Schlussfolgerungen können dazu beitragen, dass die Polizei Sachsens in ihrer Arbeit wieder enger zusammenrückt und auch wieder Freude in den Alltag einkehrt. Lange Gesichter und der Gedanke, dass sich sowieso nichts ändern wird, sollten der Vergangenheit angehören. Wir haben es jetzt selbst in der Hand!

Wir möchten Euch darum bitten, zahlreich, umfassend und ehrlich an der Mitarbeiterbefragung teilzunehmen!
Matthias Büschel

SENIOREN-BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Weihnachtsfeier Senioren

Nun war es wieder einmal soweit. Wir führten am 6. Dezember 2016, zum Nikolaustag, unsere Weihnachtsfeier in den Räumen der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung durch. Die Senioren konnten es kaum erwarten, ihre Plätze einzunehmen. Vorher erfreuten kleine Überraschungen die Gäste.

Von der Polizeidirektion Leipzig nahmen Polizeidirektor Frank Gurke, der Leiter Referat 2 und von der Bezirksgruppe Leipzig, Kollege Eckehardt Goud-



Polizeidirektor Frank Gurke bei seiner kleinen Ansprache an die Gäste.

schmidt teil, die sich mit einer kleinen Ansprache an die Gäste richteten.

In einer kurzen Ansprache durch die Vorsitzende der Senioren, Kollegin Rose-Marie Kundt, wurden noch einmal all unsere Aktivitäten, die wir in diesem Jahr durchgeführt haben, erläutert.

Danach ließen sich alle den traditionellen Stollen, Kekse und Kaffee munden. Wer nicht auf Süßes stand, griff bei den herzhaften

Fortsetzung auf Seite 6



SENIOREN BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Fortsetzung von Seite 5

Spezialitäten zu. Viele nutzten es wieder einmal, um sich richtig verwöhnen zu lassen.

Nachdem wir uns gestärkt hatten, erhielt jeder den Text für das gemeinsame Weihnachtsliedersingen. Begleitet wurden wir auf dem Akkordeon durch unseren Kollegen Roland Moritz.

Alle sangen mit und es herrschte eine weihnachtliche Atmosphäre. Danach wurden wir noch durch einen Sketch durch die „Lokusfrau vom Hauptbahnhof“ überrascht. Diese



Beim gemeinsamen Weihnachtsliedersingen Fotos: Werner Pinkert

wurde herzlichst begrüßt und es kam Freude auf.

Der eine oder andere hatte noch einen Witz oder eine Geschichte auf Lager, die mit Kleinigkeiten belohnt wurden. Natürlich durfte auch das altbewährte Quiz nicht fehlen, nach dem sich die Besten ein Präsent aussuchen durften. Leider verging die Zeit wie im Fluge. Aber es heißt ja: Wenn es am schönsten ist, soll man aufhören.

Wir hoffen und wünschen, dass wir uns im nächsten Jahr gesund und munter wiedersehen werden.

Rose-Marie Kundt

BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Im Besucherbergwerk „Reiche Zeche“

Am 13. Dezember 2016 begab sich die Dienstgruppe C des Polizeireviere Freiberg in das Besucherbergwerk „Reiche Zeche“ in Freiberg. Nachdem die Kollegen mit Bergmannshose, Bergmannsjacke, Stiefeln und Helm ausgerüstet wurden, begaben sie sich mittels Förderkorb auf 147,5 Meter unter Tage in den Schacht. Von dort aus ging es zu Fuß auf den Sagenpfad. Mit dem Sagenführer begaben sich alle auf eine spannende Zeitreise mit mehreren kleinen Geschichten zum Schmunzeln, Entdecken und „Fürchten“.

Geführt durch die Freiburger Erzgänge durchliefen die Kolleginnen und Kollegen schmale Gesteinsgänge, stiefelten durch schlammiges Grundwasser, entlang an Schienenanlagen mit gefüllten Grubenhunten, erhielten Einblick in die schwere Arbeit der

Bergleute und kletterten über Fahrten (Leitern) 60 Meter aufwärts in den nächsten Stollen/Schacht. Bei einer

Das Freiburger Besucherbergwerk ist mit seiner 800-jährigen Bergbautradition, circa 1000 Erzgängen und aktivem Bergbau, Bestandteil des Forschungs- und Lehrbergwerkes der TU Bergakademie und eines der bedeutendsten seiner Art in Sachsen. Die Freiburger Lagerstätte war Grundlage für die Entwicklung des Bergbau- und Hüttenwesens im Erzgebirge. Das „unterirdische Freiberg“ erstreckt sich auf einem Gebiet von 5 x 6 Kilometer. In seiner gesamten Bergbaugeschichte wurden circa 5000 Tonnen wertvollen Silbers aus dem Boden geholt und machten Freiberg zu Deutschlands Silberstadt. Wohl-



Fotos: Kathrin Holze & Collage Jana Sanders

Temperatur von 10 Grad und einer Luftfeuchtigkeit von 97 Prozent wurde die Führung für manch einen zu einer schweißtreibenden Erlebnis-tour.

behalten erblickten die Kollegen nach 2,5 Stunden wieder das Tageslicht.

**Glück auf!
Kathrin Holze**





Kur in der Slowakei

Anerkannte Kureinrichtung mit einzigartigem Heilwasser

Kurhotel Rubín***

anerkannt für:

Erkrankungen des Bewegungsapparats
Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems u.v.m.

Heilkur nach Maß

2 Wochen | 17.04. - 30.04.2017

Nur noch wenige freie Plätze!
Oder flexibel durch Eigenanreise

Deutschsprachige HEILKUR mit 36 Heilbehandlungen

13 Übernachtungen im Doppelzimmer im Kurhotel Rubín
ärztliche Eingangskonsultation und 36 Heilbehandlungen speziell auf Sie zugeschnitten
Vollpension (Frühstücksbuffet, Mittag- und Abendessen; Menüauswahl zusätzlich Salatbuffet und Suppe)
Nutzung des Wirbelbades Wellnea und des Außenschwimmbades (witterungsabhängig)
Ärztliche Abschlussuntersuchung und Abschlussbericht für Ihren Arzt (nach Wunsch)
Zuschuss von dt. Krankenkassen möglich
Exklusive Kurtaxe (ist vor Ort zu entrichten)
deutschsprachig

Voraussichtliche Zustiegspunkte:

Gotha, Erfurt, Jena, Gera, Chemnitz und Dresden

Organisation eines Zubringers ab 6 Pers. möglich für 15 EUR p. P.



PSW-Preisknüller p. P. im DZ:

611,- €

zzgl. ab 39 EUR p. P. für den Bustransfer
Einzelzimmerzuschlag: 6 EUR p. P./Nacht

Achtung: Nur begrenzte Personenanzahl möglich (max. 49 Personen)



Kúpele Dudince

Fragen und Anmeldungen:
(035204) 687-30 oder
AGoepfert@psw-sn-th.de

www.psw-sn-th.de





Struktur der Autobahnpolizei in ...

... Thüringen

Die Autobahnpolizeiinspektion (API) ist eine der Landespolizeidirektion (LPD) direkt unterstellte Behörde. Ihr sind die Autobahnstationen (APS) Nord, West und Süd nachgeordnet. Zu betreuen sind insgesamt 525,5 km Bundesautobahnen (A 4, A 9, A 38, A 71, A 73) einschließlich ihrer Nebenanlagen. Hinzu kommen die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs und zehn Tunnel in Thüringen.

Die API gliedert sich in die Führungsgruppe (FüG) mit den Sachbereichen Einsatz und Logistik, den Einsatz- und Streifendienst (ESD), die Einsatzunterstützung (ESU) mit Technischer Verkehrsüberwachung (TVÜ), die Kontrollgruppe gewerblicher Personen- und Güterverkehr (KG) und die Fahndungs- und Ermittlungsgruppe (FEG). Der FüG obliegt die Steuerung und Koordination des Einsatzmanagements sowohl im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) als auch bei der Einsatzbewältigung mit Besonderer Aufbauorganisation (BAO). Der ESD ist die Hauptsäule für die wahrnehmbare polizeiliche Präsenz und Wirksamkeit auf den Bundesautobahnen und der Garant für unverzügliche polizeiliche Reaktion auf Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. In der Grundversorgung sind rund um die Uhr zehn Funkstreifenwagen im Einsatz. Die Führung erfolgt durchgängig durch die Leitstelle API. Für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachbereitung von Einsatzlagen auf den Bundesautobahnen ist grundsätzlich die API zuständig.

Im Rahmen der Evaluierung der Polizeistrukturereform wurden für den Bereich der Autobahnpolizei Empfehlungen gegeben. Sie soll als Sonderpolizeibehörden aufgelöst und ihre Aufgaben sowie ihr Personal auf die Landespolizeiinspektionen mit einem Organisationsbereich „Verkehr“ übertragen werden. Darüber wird aber mit der GdP noch zu diskutieren sein.

Monika Pape

... Sachsen

Nach der Wiedervereinigung erfuhr das Straßennetz im Freistaat Sachsen, insbesondere durch den Neu- und Ausbau der Autobahnen, eine tiefgreifende Strukturänderung. Aktuell beträgt die Länge des Autobahnnetzes rund 567 Kilometer. Mit der voraussichtlichen Fertigstellung der A 72 im Jahr 2019 wird das Netz der Autobahnen dann vollständig sein. Polizeiliche Aufgaben auf den Autobahnen werden im Freistaat Sachsen durch die Autobahnpolizeireviere erfüllt, deren Betreuungsbereiche sich der gewachsenen Struktur anpassen.

Mit der Umsetzung des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ erfolgte in den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig die Bildung von Verkehrspolizeiinspektionen mit den Fachdiensten Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme sowie dem Autobahnpolizeirevier mit Streifendienst und Ermittlungsdienst. In den Polizeidirektionen Görlitz und Zwickau wurden keine Verkehrspolizeiinspektionen gebildet. Hier blieben die Autobahnpolizeireviere als Organisationseinheit direkt den Leitern der jeweiligen Polizeidirektionen unterstellt. Im Rahmen des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ erfolgte außerdem die Zuordnung der Gemeinsamen Fahndungsgruppen der Landes- und Bundespolizei zu den jeweiligen Kriminalpolizeiinspektionen.

Die Autobahnpolizeireviere der Polizeidirektionen Zwickau und Görlitz sind ähnlich den Verkehrspolizeiinspektionen mit Streifendienst, Ermittlungsdienst, Verkehrsunfalldienst und Verkehrsüberwachung strukturiert. Der Verkehrsunfalldienst und die Verkehrsüberwachung dieser Autobahnpolizeireviere sind im gesamten Direktionsbereich zuständig.

In der jüngsten Evaluierung der sächsischen Polizei wurde festgestellt, dass die vorhandene Organisation der verkehrspolizeilichen Aufgabenerfüllung im Freistaat Sachsen unterschiedlich ist. Dazu sind mit Erlass des SMI zum 1. Februar 2017 in den Polizeidirektionen Zwickau und Görlitz wieder Verkehrspolizeiinspektionen zu bilden.

Andreas Mußbach

... Sachsen-Anhalt

Die Zuständigkeiten der Autobahnpolizeidienststellen in Sachsen-Anhalt liegen bei den durch das Bundesland verlaufenden Bundesautobahnen der A 2, A 9, A 14, A 38, A 71, A 143, der Bundesstraße B 6n, den Rast- und Nebenanlagen.

Diese betragen, mit Ausblick auf die Nordverlängerung der A 14 und der Erweiterung der A 143, als Ortsumfahrung von Halle, derzeit rund 416 Streckenkilometer Autobahn und knapp 90 Kilometer Krafftstraße als B 6n.

Strukturgemäß ist den Polizeidirektionen Nord, Süd und Ost je ein Autobahnpolizeirevier zugeordnet. Bis auf die PD Ost sind den beiden anderen Revieren Autobahnrevierkommissariaten nachgeordnet. Bei der Aufgabenverteilung sieht es prinzipiell so aus, dass die Beamten des Einsatzdienstes im Wechselschichtdienst alle Art von Verkehrsunfallnahmen im Bereich der Autobahnen durchführen.

Die Kollegen der Spezialisierten Verkehrsüberwachungseinheiten führen in der Regel im Bedarfsdienstmodell Kontrollen des gewerblichen Güterverkehrs durch, zur Bekämpfung von Unfallschwerpunkten werden mit spezieller Technik Geschwindigkeits- und Abstandskontrollen im Bereich der gesamten Fläche der Polizeidirektionen durchgeführt. Sachbearbeitung sowie Fahndungskontrollen werden von den Mitarbeitern der Fahndungs- und Ermittlungsdienste bewältigt.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die kommende Polizeistrukturereform wurde nach der diesjährigen Landtagswahl bereits festgeschrieben, dass alle Autobahndienststellen in eine Zentrale Inspektion, mit Dienstsitz Magdeburg, überführt werden. Inwieweit sich eine solche Zentralisierung bewährt, wird sicher in einer Pilotierung geprüft.

Sven Fischer

